

erschienenen Bücher und Broschüren übermittelt. Wir stellen sie nachfolgend in Vergleich mit der Statistik des Jahres 1904:

Bücher und Broschüren	1894	1905	1906
Bibliographie	61	127	96
Philosophie, Moral	48	71	66
Religion	257	339	199
Soziologie	282	221	223
Recht; Verwaltung	187	194	101
Seerwesen	22	21	23
Unterricht	115	122	109
Volksgebräuche; Folklore	12	16	14
Philologie	64	78	85
Keine Wissenschaften	241	140	187
Medizin, Hygiene	179	183	147
Industrie	151	114	129
Landwirtschaft	124	86	67
Hauswirtschaft	12	17	6
Schöne Künste	146	128	120
Sport	25	32	21
Literatur	450	363	447
Geschichte und Geographie	193	206	213
Biographie	165	166	157
Insgesamt	2734	2624	2410

Man muß bis 1899 zurückgehen, um eine so niedrige Ziffer wie 1906 anzutreffen, wie das aus folgenden Gesamtzahlen hervorgeht, die von dem Institut während der letzten zehn Jahre aufgestellt worden sind:

1897: 2132	1902: 2499
1898: 2285	1903: 2639
1899: 2143	1904: 2734
1900: 2511	1905: 2624
1901: 2613	1906: 2410

Wenn man die Zahlen der verschiedenen Kategorien für eine gewisse Reihe von Jahren genauer betrachtet, so findet man, daß sie mehr schwanken als diejenigen der Niederlande, daß aber die Abweichungen doch nicht sehr auffallend sind, denn im Grunde genommen bewegen sie sich seit sieben Jahren innerhalb der Grenzen von ungefähr 300, zwischen 2400 und 2700 Erscheinungen. In den Zweigen der reinen Wissenschaften, der Landwirtschaft und der Soziologie hat jedoch eine geringe Abnahme stattgefunden; die Bibliographie scheint einen kräftigen Aufschwung genommen zu haben.

Eine weitere statistische Angabe ist uns aus diesem Lande bezüglich der periodischen Presse gekommen. Gemäß dem »Recueil alphabétique et systématique de tous les journaux et revues paraissant en Belgique« von A. N. Bosch*) werden gegenwärtig in diesem Lande 1399 Zeitungen und Zeitschriften in französischer, 475 in flämischer, im ganzen also 1874 Blätter veröffentlicht; diese Ziffer übertrifft ganz bedeutend diejenige, die nach verschiedenen Quellen für das Jahr 1904 angegeben wurde und die nach einer Schätzung 904, nach andern 1275, ja sogar 1799 periodische Erscheinungen betragen sollte. (Fortsetzung folgt.)

Zur Festlegung des Osterfestes.

Die II. Kammer des Sächsischen Landtags beschäftigte sich in ihrer 77. Sitzung am 9. März d. J. mit einer Petition betreffend die Festlegung des Osterfestes. Wir geben im nachstehenden den Verhandlungsbericht nach der Landtagsbeilage der Leipziger Zeitung:

Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation zur Petition des Studienrats Prof. Dr. Gustav Hoffmann in Dresden wegen Festlegung des Osterfestes. (Drucksache Nr. 198.)

Berichterstatter Abg. Dr. **Zoepfel** (natlib.) verweist auf den im Druck vorliegenden Bericht, aus dem folgendes angeführt wird: Mittels Eingabe vom 4. November 1907 an die Ständekammern bittet der Königlich Sächsische

*) Baeken, ohne Datum, aber neu.

Studienrat Professor Dr. Hoffmann, die Ständekammern möchten beschließen, daß an die Königlich Sächsische Regierung die Auforderung gerichtet wird, beim Deutschen Bundesrat die Festlegung des Osterfestes auf den ersten Sonntag nach dem 3. März (soll richtiger nach dem Inhalt der Petition »nach dem 3. April« heißen) und die dazu erforderlichen diplomatischen Verhandlungen zu beantragen. Zur Begründung führt er an: Seit Jahrhunderten schon werde das fünfundsiebzigjährige Schwanken des Osterfestes unangenehm empfunden; bei den gesteigerten Lebensverhältnissen aber in neuester Zeit erscheine es geradezu unerträglich. Sowohl die Königlich Sächsische Regierung wie alle deutschen Regierungen und die maßgebenden Kreise Österreichs, Frankreichs, Englands, der Niederlande, Scandinaviens und Nordamerikas hätten die unerträglichen Mißstände, die aus den Schwankungen des Osterdatums für das Familienleben, für die Arbeits- und Verkehrsverhältnisse, für den Schulbetrieb, für Handel und Industrie, sowie für die Arbeits-, Dienst- und Mietverträge entstünden, anerkannt gegenüber der jetzt so hoch entwickelten Organisation der Zeiteinteilung in dem Arbeitsleben und dem Zusammenwirken der Lebensgemeinschaften. Bereits 1895 hätten diese Interessentenkreise sich für die Einschränkung dieser Schwankungen ausgesprochen. — Er gibt nun weiter an, daß damals auch der Päpstliche Stuhl in Rom sich einer Neuordnung des Osterfestes nicht abgeneigt gezeigt, jedoch die Bedingung aufgestellt hätte, daß Rußland sich zur Annahme des Gregorianischen Kalenders bereit erkläre. An dieser Bedingung wäre damals die Neuordnung gescheitert. — Der Gesuchsteller verweist nun auf zwei Vorschläge:

1. auf den Försterschen: Danach soll der Ostersonntag stets auf den 3. Sonntag nach der Frühlingsnachtgleiche festgesetzt werden. Die Schwankung beschränkt sich auf die Zeit vom 4. bis 11. April;

2. auf den Hoffmannschen: Danach soll der Ostersonntag auf den 1. Sonntag nach dem 3. April bestimmt werden. Die Schwankung beschränkt sich auf die Zeit vom 4. bis 10. April.

Die Deputation erkannte an, daß eine Neuordnung des Osterfestes durchaus im Interesse der modernen Lebensbedürfnisse liege und daß eine Festlegung weder grundsätzlichen staatsrechtlichen, noch kirchlichen Anschauungen zuwiderlaufen könne, da ja die maßgebende Vereinbarung, die heute noch das Osterfest regelt, auch nur auf einer Verständigung beruht und keineswegs die kirchlich-rechtlichen oder glaubensmäßigen Anschauungen der beteiligten Bekenntnisse berührt, und beantragt daher,

die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Staatsminister Dr. **Wed**

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine Herren! Nachdem der Herr Kommissar des Ministeriums des Innern in der Deputation über diese Frage gehört wurde und eine Erklärung abgegeben hat, ist es Ihnen vielleicht nicht ohne Interesse, auch über die Stellung des Kultusministeriums und insbesondere bezüglich der Unterrichtsverwaltung in dieser Angelegenheit etwas zu hören.

Ich kann mich dabei im wesentlichen auf einen auch in der Presse veröffentlichten Artikel des Herrn Studienrats Prof. Dr. Hoffmann beziehen, der auch im Deputationsbericht zur Besprechung gelangt ist, und daraus kurz folgendes mitteilen:

An sich muß es ja etwas verwunderlich erscheinen, daß bei den sehr engen Beziehungen, die zwischen dem Osterfest und der Familie und Schule, sowie den Arbeits-, Dienst-, Mietverhältnissen etc. bestehen, das Fest immer so wandelbar ist, daß es eine Schwankung von 35 Tagen in den verschiedenen Jahren aufweist. Infolgedessen ist gewiß der Wunsch berechtigt, diese Schwankungen auf ein möglichst geringes Maß herabzusetzen. Von vornherein darf wohl betont werden, daß einer Festlegung des Osterfestes keinerlei dogmatische Schwierigkeiten entgegenstehen, wenigstens insoweit die evangelisch-lutherische Kirche in Frage kommt. Auch in der Geschichte der Kirche ist das Osterfest an ganz verschiedene Zeiten gebunden gewesen, und wie Sie aus jener Schrift ersehen haben, hat sich auch Luther für Festlegung des Osterfestes seinerzeit ausgesprochen.

Die ganze Bewegung ist neuerdings in Fluß gekommen durch Herrn Geheimen Rat Professor Dr. Förster, den Vorstand der Sternwarte in Berlin, der bereits vor 13 Jahren angesichts des